



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon:

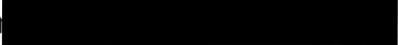
eFax:

E-Mail:

Sachbearbeiter:

Aktenzeichen: EGV: 29287/2021
Hamburg, 18.11.2021

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 30.10.2021

Sehr geehrte(r) 

am 30.10.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) zum Thema „Entfernen weiterer Pimmel-Malereien“ gestellt. Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle am 04.11.2021 zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG kann nicht entsprochen werden, da der Polizei keine Dokumentation bezüglich Ihres Antrages vorliegt. Das Transparenzgesetz sieht die Erstellung entsprechender Unterlagen und die Beantwortung von Fragen zu Sachverhalten leider nicht vor.

Dennoch kann ich Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen begehrten Informationen zu Teilbereichen Gegenstand von Schriftlichen Kleinen Anfragen (SKA) waren. Hierbei handelt es sich um die Drucksachen 22/6157 und 22/6158. Die SKA und die Antworten des Senats sind in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft öffentlich zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)